

VEÖ, Grundlgasse 5/8, 1090 Wien

Bundesministerium für Gesundheit
BMG - II/A/2 (Allgemeine Gesundheits-
rechtsangelegenheiten und Gesundheitsberufe)
Mag.^a Alexandra Lust
Radetzkystr. 2
1030 Wien

Ergeht in Kopie an das Präsidium des Nationalrats (begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Wien, 2013-05-07

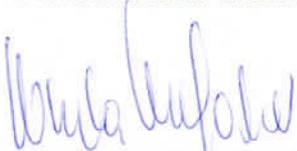
Stellungnahme zum Bundesgesetz, mit dem das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz geändert wird (GuKG-Novelle 2013) und mit dem das MTD-Gesetz geändert wird (MTD-Gesetz-Novelle 2013)
Geschäftszahl: BMG-92250/0021-II/A/2/2013

Sehr geehrte Frau Mag.^a Lust,

da sich die eingeschränkte Berechtigung für Lehrtätigkeiten im Zusammenhang mit den etablierten universitären Ausbildungen im direkten Widerspruch zu Freiheit der Wissenschaft und Ihrer Lehre gem. Art. 17 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, RGBl. Nr. 142/1867 zu sehen ist, wäre es zweckmäßig, anstelle des gestrichenen § 65b eine entsprechende Lösung vorzusehen.

Dies wäre auch der Ausbildung dienlich, da die aktuellen Ausbildungsverordnungen die Befähigung der von uns vertretenen Berufsgruppe der Ernährungswissenschaftler zur Lehre in den entsprechenden universitären Lehrgängen in keiner Weise sachgerecht berücksichtigen. Die Berufsgruppe der Ernährungswissenschaftler ist fachlich jedenfalls hinreichend qualifiziert um Lehrtätigkeiten in ernährungsspezifischen Fächern auszuüben.

Mit freundlichen Grüßen



Mag.^a Ursula Umfahrer-Pirker
1. Vorsitzende des VEÖ



Mag. Andreas Schmöler
1. Kassier und Leiter des Arbeitskreises Recht